

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Oke, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-63. Fernruf: 4692.

Arbeite mit!

„Das reiche Leben hat für dich Den rechten Pocken, greif nur zu! Und wirk' du nur ein kleines Rad In dem Getriebe, laufe du Nur redlich in der Weltenuhr Und fühle, daß du nötig bist, Und daß der große Zeiger treu Auch deine stille Arbeit mißt!“

Sozialdemokratie und Betriebsräte.

In dem neuen Volkstaat spielt dessen Wirtschaft heute eine wesentlich bedeutungsvollere Rolle als in dem Obrigkeitsstaate der Vorkriegszeit. Nach den in der neuen Verfassung niedergelegten Willensäußerungen des deutschen Volkes soll die Wirtschaft in höherem Maße Gemeinschafts Sache, von der bewußten Mitwirkung aller Beteiligten getragen sein. Bei der Verarmung des deutschen Volkes infolge des verlorenen Krieges und der unheiligen Revolution vermag die Wirtschaft uns fast allein die Unterlage für ein neues Aufwärtsarbeiten zu bieten. Soll unter all diesen Umständen die Wirtschaft eine erfolgreiche sein, so müssen alle in ihr Tätigen dieselbe äußerlich wie innerlich zu einem Beruf entwickeln, der nicht bloß den Einzelnen Brot- und damit Lebensnotwendigkeit bietet, sondern von dem auch das Gemeinwohl abhängig ist.

In diesem Sinne ist auch die Auswirkung des Betriebsrätegesetzes gedacht. Mit Recht hat daher kürzlich ein besonderer Ausschuß des Reichswirtschaftsrats, der sich mit der Frage der Schulung der Betriebsräte befaßt, betont: „Ein verständnisvolles Zusammenwirken von Unternehmern, Angestellten und Arbeiterchaft in dem gesamten Produktionsprozeß, wie dieses in der Verfassung vorgesehen sei, werde auch die sicherste Grundlage für den Aufbau unserer Gesamtwirtschaft bilden.“ Wollte aber die Arbeiterchaft für die Erfüllung der ihr in der neuen Wirtschaft zugewiesenen verantwortlichen Aufgaben auch eine entsprechende Eignung und Volksbildung aufbringen, so sei das nur möglich, wenn die Betriebsräte auch die nötige wirtschaftliche Schulung und tieferes Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Einzelbetriebe wie in der Volkswirtschaft mitbrächten. Hierfür die geeigneten Ausbildungseinrichtungen zu schaffen, sei daher eine der Gesamtwirtschaft dienende wichtige und dringliche Aufgabe, die jedoch nicht nur auf Arbeitnehmer beschränkt, sondern auch auf alle wertvollen Kräfte überhaupt ausgedehnt werden müsse.

In dem Ausschuß des Reichswirtschaftsrats herrschte aber auch völlige Uebereinstimmung darüber, daß die Mittel für solche wirtschaftlichen Bildungseinrichtungen nicht von den Beteiligten selbst, sondern in erster Linie vom Reich, und zwar in ausreichendem Maße, zur Verfügung zu stellen seien. Da aber die Mittel des Reiches in Form der Steuern aus allen Volksteilen zusammenfließen, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß die in den Bildungseinrichtungen zur Schulung der Betriebsräte dargebotene Geisteskraft nicht etwa lediglich eine einseitig parteipolitische sein darf. Anderer Meinung ist, wie leicht zu erwarten war, die „Freiheit“ von der Unabhängigen Sozialdemokratie. Ausgehend von ihrer Auffassung, daß die Betriebsräte dazu da seien, „sozialistischen Geist zu pflegen und sozialistische Praxis vorzubereiten“, betont sie: „Von welcher Bestimmung und Absicht muß auch die Betriebsräteschulung erfüllt sein. Wir haben erhebliche Bedenken gegen Rätechulen, die Neutralität pflegen und den heißen Fragen des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, die dem christlichen Dogmaten bei aller nationalökonomischen Themen auf Schritt und Tritt begegnen, aus dem Wege gehen.“ Und wir fürchten, daß so etwas entstehen könnte, wenn die Herren im Reichswirtschaftsrat in holder Uebereinstimmung in Betriebsräteschulung machen würden.

Um so bemerkenswerter sind die Betrachtungen, die die „Betriebsrätezeitung“, das Organ des Allgemeinen

Deutschen Gewerkschaftsbundes, in welchem die freien (sozialistischen) Gewerkschaften vereinigt sind, dem Abschluß ihres ersten Jahrganges widmet. Auch dieses Blatt hält es für selbstverständlich, daß seine Aufklärungsarbeit als „Organ freigewerkschaftlicher Betriebsräte auf sozialistischer Wirtschaftsauffassung und Denkweise gegründet“ sein müsse, macht aber dann Ausführungen, die sich wie eine laute Anklage gegen einen starren Parteisozialismus entsprechend dem Formate der Unabhängigen wenden. „Alle Anschauungen über eine zukünftige Gestaltung der Wirtschaft sind“, so heißt es wörtlich, „Spekulationen, die mit Theorien operieren. Kein Volk kann sich heute oder in Zukunft wirtschaftlich auf die Dauer isolieren, es ist Glied der Völkergemeinschaft und vom Weltmarkt abhängig. Unübersehbar sind ferner die technischen Entwicklungsmöglichkeiten, die wirtschaftliche Revolutionen oder Umstellungen von völlig unanschäubarer Wirkung zur Folge haben können. Die Betrachtungen über die zukünftige Gestaltung der Wirtschaft sind zwar mehr oder weniger interessant, für die Verfolgung praktischer Aufgaben jedoch von geringem Belang. Sie müssen sogar abgelehnt werden, wenn durch sie nüchterne Erwägungen, die uns allein helfen, erheblich gestört werden können. Als Sozialisten dürfen wir auch keinen Gruppenegoismus aufkommen lassen, sondern müssen vielmehr eine Politik verfolgen, die der Volksgesamtheit zum Segen gereichen kann, weil wir ja den Klassenstaat überwinden wollen. Auch heute noch sind die Sozialisten eine Minderheit, wenngleich eine sehr bedeutende. Aber aus ihr kann nur eine Mehrheit, und zwar eine starke, ja eine große Einheit werden, wenn in der von uns erstrebten sozialistischen Gesellschaftsordnung und Gesellschaftswirtschaft die uns heute feindsich gesunkenen Berufe und Volksteile eine sie befriedigende Lebensstellung und Lebenshaltung finden können, oder wenigstens mit starker Sicherheit erwarten dürfen, daß sie sie werden finden können. Die freie Wirtschaft hat eine gewaltige aufbauende Arbeit leisten können, weil sie den ungeheuer verschiedenen ökonomischen Unterlagen und Verhältnissen entsprechend sich anpassen können. Auch der Sozialismus, eine sozialistische Gesellschaftswirtschaft, kann unmöglich nach einem Schema, nach einer Werkstatzzeichnung aufgebaut werden, sie muß Anpassungsmöglichkeiten in unbegrenztem Ausmaß gewähren.“

Wenn dann schließlich das Organ der Betriebsräte des sozialistischen Gewerkschaftsbundes betont: „Vor allem tranken wir heute an einer Unterschätzung der leistenden geistigen Arbeit (S. 178) und fordert: Zum Aufbau der Gemeinwirtschaft brauchen wir gutes Blut, frische Kraft, gesunde Nerven, die tüchtigsten Organisatoren. Heute fehlt uns alles. Darum brauchen wir die Unternehmer, bis bessere Zeiten gekommen sein werden“, so spricht hieraus eine hohe Einschätzung der Unternehmerstätigkeit, die vielen Genossen nicht nach dem Sinne sein dürfte. Damit ist auch den von sozialistischer Seite aus parteipolitischen Ursachen immer wieder erhobenen Ruf nach einer Sozialisierung entsprechend dem starren System der Parteischablone das Urteil gesprochen, die den Unternehmer lieber heute wie morgen ausshalten möchte, für die sich aber nach dem Urteil des heutigen Wiederaufbauamministers Rathenau in der Sozialisierungskommission kein Unternehmer hergeben dürfte, der noch etwas auf seine Person hält. Von Rathenau wird aber niemand behaupten wollen, daß er keinen Sinn für einen Sozialismus als Gemeinwirtschaft habe.

Die Lehren aber, die die „Betriebsrätezeitung“ auf Grund ihrer Erfahrungen zieht, werden die Betriebsräte, auch die sozialistischen, beherzigen müssen, wenn sie wirkliche Organe für einen Wiederaufbau unserer Wirtschaft und eine Wirtschaftsbeteiligung im Sinne des Lebensberufes werden wollen.

Zur Arbeitslosigkeit unserer Kolleginnen.

Die monatlichen Feststellungen unserer statistischen Abteilung bringen seit einiger Zeit in graphischen Darstellungen bezeichnende Vergleiche, Zahlen und Gegenüberstellungen der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bei

Kollegen und Kolleginnen, die wir nicht allein nur sehen und lesen dürfen, sondern die wir einmal alle durchdenken müssen. Denn es ist wohl jedem, der diese Feststellungen aufmerksam verfolgt hat, aufgefallen, daß bei gänzlicher Arbeitslosigkeit, wie auch bei Kurzarbeit die Kolleginnen am meisten getroffen werden. Und zwar sah man dies am besten bei der letzten Darstellung im Artikel: „Zur Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder“ (Nr. 31 unseres Verbandsorgans). Hier stellten die Zahlen dar, daß

1. es meist weibliche Kräfte sind, die ganz erwerbslos sind oder verkürzt arbeiten,
2. männliche Arbeitslose wieder eingestellt wurden, weibliche dagegen nach wie vor unbeschäftigt blieben oder nur Kurzarbeit leisteten.

Da fragt sich doch, welche Ursachen da zu Grunde liegen. Bei der Nachforschung derselben stoßen wir auf verschiedene eigenartige Umstände. Und zwar sind es zunächst die Bezirke Baden-Württemberg, Westfalen und Rheinland (Aachen-M. Gladbach, Crefeld-Barmen), die die meisten arbeitslosen Kolleginnen haben. Auch wohl die meisten Kurzarbeiter, denn der Bezirk Aachen zählt die meisten weiblichen Kurzarbeiter mit 1206. Dann folgt der Bezirk Gladbach mit 902 und der Bezirk Schlesien mit 869 Kurzarbeiterinnen. Im linksrheinischen Gebiet kann man wohl von einer Wirkung der Zollmaßnahmen sprechen, die den Handel mit den Erzeugnissen der linksrheinischen Industrie lähmen und dadurch eine Stocung im Absatz hervorrufen. Ob in Schlesien die Zustände, die die Polen heraufbeschwören, schuld daran sind, oder ob die schlesische Industrie auch unter den Zollmaßnahmen zu leiden hat? In Baden wird man eine große Menge Arbeitslose an den Straßbüchen können. Jedenfalls steht nach unsern Informationen fest, daß man bei Entlassungen oder Maßnahmen der Arbeitseinschränkung in erster Linie Frauen und Mädchen entläßt. Gewiß hat der Mann als Ernährer der Familie ein gewisses Vorrecht bei Einstellung und Entlassung. So sehr wir die Gründe verstehen, daß man bei der Entlassung von Frauen daran denkt, daß sie in der Familie notwendiger sind, bei der Entlassung von Mädchen vorschützt, sie geben nur eine Ergänzung zum Einkommen des Vaters, so müssen wir dabei doch feststellen, daß die Gründe wohl berechtigt, aber nicht immer gerecht sind, und daß manche Härten dabei vorkommen. Und besonders da, wo auch die Frau oder das Mädchen gewissermaßen „Haushaltungsvorstand“ und „Ernährer der Familie“ ist. Auch bei alleinstehenden weiblichen Personen, denen das Leben fast genau so teuer ist wie dem Manne, ist es eine ungerechte Folgerung, sie zu entlassen, wenn man meint, als Frau habe sie es leichter, durchzukommen. Unsere arbeitenden Frauen sind zum größten Teil heute auf ihrer Hände Verdienst angewiesen. Wir müssen da unsere Betriebsräte, die bei Entlassungen und Einschränkungen doch immer gehört werden, ganz besonders darauf hinweisen, für eine gerechte Beurteilung mit Beachtung aller Umstände bei notwendigen Arbeitseinschränkungen Sorge zu tragen.

Unsere arbeitslosen und kurzarbeitenden Kolleginnen möchten wir jedoch darauf hinweisen, daß, wie schon im Verbandsorgan mitgeteilt, der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages bei der Lösung des Erwerbslosenproblems darauf drängt, daß weibliche Erwerbslose zur Uebernahme von Hausangelegenheiten angeregt werden sollen.

An und für sich möchten wir diesen Gedanken unterstützen, weil in der Preiszeit die Uebernahme von Hausarbeit eine gute Ausnutzung der Zeit für die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der Kolleginnen wie für eine gesunde Beschäftigung sein kann. Die zur Zeit herrschende Dienstbotennot wird Gelegenheiten dazu genug bieten.

Die Christlichen zur Ueberarbeit.

Ran schreibt uns: Unter dieser Ueberschrift befaßte sich „Der Textilarbeiter“, Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, in seiner Nr. 27 mit dem Verlauf einer am 14. Juni in Crefeld stattgefundenen Betriebsrätekonferenz der Samtwebereien. In dieser fand die Frage der Ueberarbeit in den Samtwebereien zur Debatte. Der Verlauf und das Ergebnis der Aussprache ist für die Zeitung der Konferenz wie auch für die vier anwesenden Vertreter des Deutschen Verbandes, unter Führung ihres Generalsekretärs keineswegs erfreulich gewesen. Deshalb muß nun Berichtspapier und Wanderschrift gedruckt, um unter allen

1500,32. M. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Mitglieder wiederholt an den Bewegungen beteiligt sind. Ferner, daß weibliche, jugendliche und jene Mitglieder in besonders zurückgebliebenen Wohngebieten, in diese Ergebnisse eingerechnet sind.

Daneben werden noch über 400 sonstige in ihrer Wirkung nicht ersichtbare Verbesserungen über Lohn, Familien-, Atford-, Prämienzulagen, solche für Überarbeit usw. angeführt. Desgleichen auch erzielte Verbesserungen der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Arbeitsordnung, Ernährung, Bekleidungsverhältnissen, des Arbeiterschutzes, der Gesundheitspflege, des Rechtsschutzes usw. Ein besonderer Teil des Berichtes erwähnt die Tarifabschlüsse des Verbandes und des Betriebsrätevereins.

Im Schlußteil heißt es wörtlich: „Durch die andauernd steigende Selbstwertung und Feuerung läßt gewiß der Erfolg der Gewerkschaftsarbeit zu wünschen übrig. Aber wo wäre die Arbeiterkraft geblieben, wenn bei diesen Verhältnissen die gewerkschaftlichen Leistungen, die Organisation mit ihren Schutz- und Kampfmitteln nicht auf dem Posten gewesen wäre? Jedenfalls zeigt der Bericht, daß der Verband auf dem rechten Wege ist und die berechtigten Interessen der Metallarbeiterschaft einen guten Hort bei ihm finden.“

Einführung der 12-Stundenschicht durch Mitglieder des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes.

Wir lesen in den „Buerischen Neuesten Nachrichten“: Auf der Ziegelei der Zeche „Hugo“ haben Mitglieder des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes die 12 stündige Arbeitszeit eingeführt, indem sie jeden Tag eineinhalb Schichten arbeiten. Auf den von der Sozialdemokratie in sehr als Erziehungsschule der Revolution gerühmten Achtkundentag pfeifen diese Leute. Sie verrichten die Arbeit in Atford, und da läßt sich so in 12 Stunden bedeutend mehr verdienen, als in acht Stunden. Aber damit noch nicht genug, haben diese Mitglieder des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes es fertig gebracht, dort, wo früher vier Mann an der Arbeit waren, den vierten Mann zu verdrängen und verriichten diese Arbeit jetzt zu dreien. Den Lohn vom vierten Mann bekommen die drei in Atford mitgerechnet, das Hausstands- und Kindergeld des vierten Mannes bleibt der Zeche. Ob durch ein solches Vorgehen die Zahl der Arbeitslosen vermehrt wird, darum kümmern sich diese Leute nicht.

Bei der diesjährigen Betriebsratswahl auf der Schachtanlage „Hugo 1“ machte ein Mitglied des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes einen Antrag mit folgendem Wortlaut: „Wir wählen keinen Kriß (!), der für die Achtstundenschicht ist.“ Jetzt arbeiten Mitglieder dieses Verbandes für den Kapitalismus jeden Tag 12 Stunden und machen einen anderen Arbeiter hierdurch brotlos. Und solche Menschen brüsten sich dann noch als die alleinigen „echten und wahren Arbeitervertreter“. Auf die Dauer wird sie die vernünftige Arbeiterschaft schon an ihren Früchten erkennen und dieser Organisation den Rücken kehren.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Einspruchsfrist gegen Arbeitskündigung.

Der § 84 des Betriebsrätegesetzes setzt eine Einspruchsfrist von fünf Tagen gegen Kündigung eines Arbeiters fest. Daß diese Frist in besonderen Fällen verlängert werden kann, beweist eine Entscheidung des Braunschweiger Schlichtungsausschusses. Ein Hausdiener war 27 Jahr bei einer großen Firma beschäftigt. Im April erkrankte er und mußte in das Landeskrankenhaus aufgenommen werden. Die Krankheit dauerte acht Wochen. Ein Vertreter der Firma besuchte ihn im Krankenhaus und erkundigte sich, wann er die Arbeit wieder aufnehmen gedenke. Der behandelnde Arzt stellte den 30. Mai als den Tag der Entlassung in Aussicht. Die Genesung verzögerte sich jedoch um 14 Tage. Inzwischen erhielt S. durch Einschreibebrief seine Kündigung. Am Tage nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus erhob er gegen seine Kündigung bei dem Betriebsrat Einspruch. Die in § 84 des BRG. vorgesehene Frist von 5 Tagen war aber um 2 Tage überschritten und die Firma lehnte die Zurücknahme der Kündigung ab. S. rief den Schlichtungsausschuß an und beantragte Wiedereinstellung in den vorigen Stand. (§ 90 des BRG.) Er brachte eine Bescheinigung des Krankenhauses bei, daß er während seiner Krankheit weder schreiben noch ausgehen durfte. Er erklärte, durch seinen Aufenthalt im Krankenhaus habe er sich nicht rechtzeitig an den Betriebsrat wenden können. Die Firma beantragt die Abweisung der Klage. Sie führte aus, daß der Kläger nicht verhindert gewesen sei, er hätte sich telephonisch an den Betriebsrat wenden können. Die Voraussetzungen des § 90 BRG. seien nicht gegeben. Der Schlichtungsausschuß entschied zugunsten des Klägers. Es sei zwar möglich, daß er sich telephonisch habe mit dem Betriebsrat in Verbindung setzen können, vielleicht habe er auch aus Unkenntnis die Frist verstreichen lassen. Man müsse jedoch annehmen, daß der Kläger, wenn er nicht im Krankenhaus gewesen sei, sich sofort an den Betriebsrat oder an seine Organisation gewandt haben würde, um das weitere zu veranlassen. Hieran sei er durch einen unabwehrbaren Zufall verhindert worden. Die Voraussetzungen des § 90 BRG. seien also gegeben. Die Firma wurde zur Einstellung des Klägers wieder eingezwungen. Im Falle der Weigerung hat sie eine Entschädigung von 4160 Mark zu zahlen.

St für Ferientage während verkürzter Arbeitszeit der volle Lohn zu zahlen.

Diese Frage wurde in folgender Weise vom Schlichtungsausschuß in Oberfeld entschieden: „Sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ist während der Ferien der volle Lohn nach dem festgesetzten Stundenlohn bzw. dem

Mindestakkordverdienst für volle sechs Tage vor Eintritt des Urlaubs zu zahlen.“

Aus der Begründung ist hervorzuheben: Der Schlichtungsausschuß steht auf dem Standpunkt, daß es eine Unbilligkeit wäre, wenn ein Arbeitnehmer, der seinen sechstägigen Urlaub während der Arbeitsfreude erhält, den verkürzten Lohn erhalten sollte. Der Arbeiter ist nicht in der Lage, seinen Urlaub selbst zu bestimmen, er wäre bezüglich der Regelung desselben immer der augenblicklichen Geschäftslage unterworfen. Es kann daher auch nicht der Wille der vertragsstehenden Parteien gewesen sein, den Kurzarbeitern bei Eintritt des Urlaubs den verkürzten Lohn für die Tage, welche eine Erholung für diese sein sollen, zu zahlen. Der Schlichtungsausschuß nimmt an, daß den Parteien bei Abschluß des Tarifvertrages vom 9. Juni 1920 die Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Arbeitsfreude genau bekannt war und eine dahingehende Ergänzung der Lohnfrage der Urlaubers jedenfalls erfolgt wäre, wenn bei eingetretener Kurzarbeit verkürzter Lohn für die Ferien gezahlt werden sollte. Es ist ferner noch in Betracht zu ziehen, daß der Urlaub für einen Teil der Arbeiter in eine Zeit fallen kann, in welcher voll gearbeitet wird, während er für den anderen Teil zu einem Zeitpunkt in Frage kommt, in welchem verkürzt gearbeitet wird. Der erste Teil würde dann den vollen Lohn, der andere den verkürzten erhalten, jodas hierin schon eine Härte zu erblicken wäre. Eine finanzielle Schlechterstellung des Kurzarbeiters in dieser Hinsicht entspricht jedoch nicht dem Rechtsempfinden. Aus all diesen Erwägungen kann der Schlichtungsausschuß den von der Arbeitgeberseite vertretenen Standpunkt, daß für Kurzarbeiter während der Ferienzeit der verkürzte Lohn gezahlt werden müsse, nicht anerkennen.

Aus unserer Industrie.

Internationale Durchschnittslöhne für Textilarbeiter.

Das Komitee für Mittel und Wege des nordamerikanischen Repräsentantenhauses hat soeben eine Zusammenstellung über die in den verschiedenen Industrien der Hauptländer gezahlten Durchschnittsarbeitslöhne herausgegeben. Die Löhne sämtlicher Länder sind in Dollars umgerechnet. Die so zusammengestellten Zahlen sollen beweisen, daß die Konturrenzländer billigere Löhne als die nordamerikanische Industrie zahlen und diese daher schutzbedürftig ist. Für die Textilindustrie werden folgende Wochenlöhne angegeben: Baumwollspinnerei: England 11,24 Dollar, Belgien 9,77 Dollar, Italien 5,62 Dollar, Japan 4,80 Dollar. Baumwollweberei: Nordamerika 20,86 Dollar, England 12,39 Dollar, Belgien 12,29 Dollar, Frankreich 9,12 Dollar, Italien 5,14 Dollar, Japan 4,56 Dollar. Deutschland 4,35 Dollar. Wollspinnerei: Nordamerika 39,33 Dollar, England 15,58 Dollar, Frankreich 12 Dollar, Belgien 9,54 Dollar, Deutschland 4,74 Dollar. Wollweberei: Nordamerika 38,98 Dollar, England 17,70 Dollar, Belgien 9,63 Dollar, Japan 6 Dollar, Deutschland 4,35 Dollar. Seidenindustrie: Nordamerika 20,51 Dollar, England 7,06 bis 17,80 Dollar, Japan 2,10 bis 10,50 Dollar, Italien 2,34 bis 5,15 Dollar, Frankreich 2,82 bis 5,04 Dollar.

Der Streik der Textilarbeiter im Elsaß

steht im Vordergrund des Interesses. In allen von ihm betroffenen Orten ergreift man Maßnahmen, um die Streikenden vor Hungersnot zu schützen. Die Zahl der Streikenden hat 20 000 nicht weit überschritten. Die Gemeinderäte von Mülhausen und Gebweiler beschloßen, den Streikenden täglich einmal ein Essen in den Volksküchen zu verabreichen und bewilligten zu dem Zweck 50 000 Frank bzw. 10 000 Frank. Von der Textilarbeiterchaft hatten sich bekanntlich 98 Prozent gegen den Lohnabbau und für den Streik ausgesprochen, weil ersterer nicht gerechtfertigt sei, und weil die nordfranzösischen Textilarbeiter viel höhere Löhne beziehen. Im Ober- und Unterelsaß stehen 68 Fabriken im Streik. Die Unternehmer haben sich bereit erklärt, auf der Grundlage einer Verminderung der Feuerungszulage von 50 Prozent zu verhandeln. Die Arbeiter lehnten dies ab und schlugen 25 Prozent vor. In Mülhausen wurden drei Textilarbeiter wegen Weigerung von Arbeitswilligen verhaftet und zu Gefängnisstrafen von 3—6 Monaten verurteilt. Die Erregung ist deshalb groß.

Die Krise in der französischen Textilindustrie.

Die durch Absatzstörung hervorgerufene Krise in der Textilindustrie dauert unvermindert fort. Nach den Mitteilungen auf einer Tagung der Union Textile, einer Vereinigung, die sämtliche Fabrikantenverbände umfaßt, sind alle Distrikte gleich schwer betroffen. Sowohl in Roubaix, Tourcoing, Elbeuf wie in Mazamet und im Elsaß ist die Produktion um mehr als die Hälfte eingeschränkt. Es wird nirgends länger als 24 bis 27 Stunden und meistens nur mit 50 Prozent der vorhandenen Stühle gearbeitet. Und selbst für diese verminderte Produktion fehlt es an Absatz. Es wird im großem Umfang auf Lager gearbeitet. So betrug der Auftragsbestand beim Syndicat du Lapis in Tourcoing, das z. B. 1000 von insgesamt 1200 Stühlen laufen läßt, für den Juni 24887 Meter. Das macht pro Stuhl 24,8 Meter im Monat, während die normale Produktion etwa 500 Meter beträgt. (Stf. Sig.)

Der Kampf um den Absatz in der Textilindustrie.

Vor einiger Zeit hat der italienische Textilarbeiterverband mit Unterstützung anderer Gewerkschaften und unter Förderung durch Regierung und einzelne größere

Firmen ganze Lager von Textilwaren aufgekauft, um diese zu billigen Preisen an die Gewerkschaftsmitglieder abzugeben. Der normale Verkaufspreis eines Anzuges mit Hut und ein Paar Schuhe beträgt 100 Lire. Bisher hat diese Aktion den allerbesten Erfolg gehabt und in manchen Orten schon zu einer Senkung der Preise beigetragen.

Neuerdings haben auch die Textilindustriellen eine ähnliche Aktion ins Auge gefaßt. Der Verband der Industriellen im Gebiete der piemontesischen Seen teilt nämlich mit, daß dort im März ein großes Unternehmen geschaffen wurde, durch welches die Fabrikanten einen direkten Verkauf ihrer Waren an die Verbraucher organisieren wollen. In den großen Städten sollen Verkaufsbüros eingerichtet werden, um jeden Zwischenhandel auszuscheiden und die Verkaufspreise für das Publikum entsprechend zu ermäßigen. Die beteiligten Fabrikanten brachten bisher eine Million Lire für das neue Unternehmen auf, das mit der Eröffnung von Verkaufsstellen demnächst beginnen will.

Die Umgehung des Zwischenhandels bei Verkäufen in der italienischen Textilindustrie

hat zu Konflikten geführt. Um ihre bedeutenden Lagerbestände zu räumen, hatten sich die Textilfabrikanten Italiens dazu verstanden, ihre Waren direkt an die Mädhändler, teilweise auch an die Verbraucher abzugeben. Diese Maßnahme, welche im Einverständnis mit den Arbeiterorganisationen erfolgte, hat zu Exzessen gegen die Vertreter der Arbeiterschaft und zu Boykotts der Großhändler gegen die Detaillisten geführt. Da ähnliche Verhältnisse in der deutschen Textilindustrie bestehen, so wird man gut tun, in Deutschland den Ausgang des Kampfes in Italien genau zu verfolgen.

Aus unserer Bewegung.

Lohnbewegung in der badischen Textilindustrie.

Am Sonntag, den 17. Juli, fällt das eigens für den Lohnstreik in der badischen Textilindustrie eingesetzte Schiedsgericht nach langen Verhandlungen in später Nachtstunden folgenden Schiedsspruch: Es werden erhöht die Normalstundenlöhne (§. 8 des Tarifvertrags, d. h. für Arbeiter, die im Tagelohn verrichtet werden), der Klassen von 20—25 Jahre für männliche Arbeiter von 3,40 auf 3,70 M., weibliche Arbeiter von 2,55 auf 2,85 M., der Klasse über 25 Jahre für männliche Arbeiter von 3,70 auf 4,10 M., weibliche Arbeiter von 2,80 auf 2,90 M. Stundenzulage für Akfordarbeiter gemäß § 4 des Tarifvertrags in der Klasse von 20—25 Jahre für männliche Arbeiter von 0,80 auf 1,— M., über 25 Jahre für männliche Arbeiter von 1,20 auf 1,40 M. Alle Arbeiten, die im Akford ausgeführt werden können, sind auch im Akford auszuführen. Die festgesetzten Löhne gelten von der nach dem 1. Juli beginnenden Lohnwoche ab. Die Auszahlung der durch den Vertragsbruch verwirkten Lohnbeträge ist durch die einzelnen Firmen zu regeln, wobei das Schiedsgericht ein möglichstes Gegenentkommen empfiehlt. Aus Anlaß des Streiks soll den Arbeitern vom Jahre 1922 ab hinsichtlich des Urlaubs kein Nachteil erwachsen. Aus Anlaß des Streiks soll an der bisherigen Handhabung der Wohlfahrtsleistungen nichts geändert werden.

- gez.: Bodenstein.
- gez.: Grimm. Stf. A. Dornisch.
- gez.: J. Kraft. Wdh. Pfeifer. Max Winkler.

Die Parteien haben sich bis zum 1. August über die Annahme des Schiedsspruchs zu erklären. Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird beglaubigt. Karlsruhe, den 18. Juli 1921. Badisches Arbeitsministerium. Der Ministerialdirektor. J. A. gez.: Dr. Waffenschmidt. Der vorstehende Schiedsspruch ist ohne die Stimmen der Arbeiterbeiträge zustande gekommen.

Zum Lohnstreik in der badischen Textilindustrie

nahm eine stark besuchte Konferenz von Vertrauensleuten des christlichen und deutschen Textilarbeiterverbandes Stellung, welche am Sonntag, den 24. Juli 1921, im „Anker“ zu Offenburg tagte. Die Leitung der Konferenz lag in Händen des Bezirksleiters Kümmele und des Scheleiters Hofsta. Nach dem eingehenden Bericht des Kollegen Schrennberach von der Centrale unseres Verbandes über die Verhandlungen des Schiedsgerichts im Arbeitsministerium zu Karlsruhe und den dort gefällten Schiedsspruch, legte eine lebhaft ausgeprägte Meinung im welcher der allgemeine Unwille über die gänzlich unzulängliche Stundenzulage, welche der Schiedsspruch einem kleinen Teil der badischen Textilarbeiterchaft bringt, ihren Ausdruck fand. Gehen doch leer aus

1. sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen des Mannheimer Tarifgebietes,
2. von den übrigen Tarifgebieten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren,
3. sämtliche Akfordarbeiterinnen.

